

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste und FDP):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 60.810 Euro ab dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 60.810 Euro, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 800 € ab dem Jahr 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 800 €, dabei ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Sachmittel i.H.v. 2.370 € für den Haushalt 2019 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022**

in Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe Kenn-Nr. 1100.9330

		<b>Gesamtkosten</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff</b>
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.475	2.077	252	429	239	239	239
	G	0						

6. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Erhöhung der Einnahmen i.H.v. 75.000 € bei den zentralen Ansätzen ab dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.